

Umstellen auf ökologische Landwirtschaft



Herausgeber: Ökoteam der Landwirtschaftskammer NRW
Stand: Mai 2017

www.oekolandbau.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de



INHALTSVERZEICHNIS

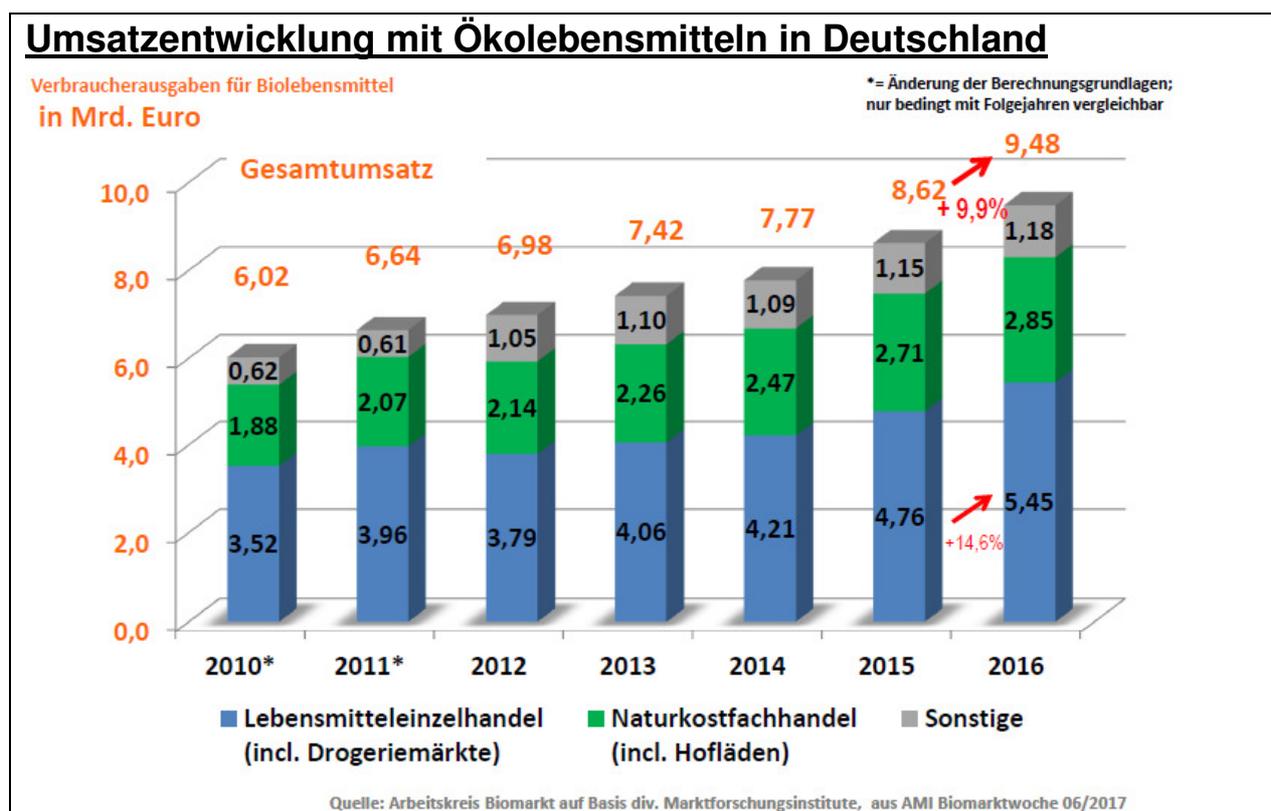
Warum der Ökolandbau eine echte Alternative darstellt.....	3
Marktchancen und Absatzwege ökologischer Produkte	3
Es geht voran! Entwicklung der Öko-Betriebe in Deutschland und NRW ..	4
Umstellung - kurz und knapp.....	4
Was ist vor einer Umstellung zu beachten?	4
EG-Öko-Verordnung: Nur wo Bio drin ist, darf auch Bio draufstehen!	5
Kontrollvertrag & Kontrollstellen	6
Mitgliedschaft in einem Ökoverband: Nicht verpflichtend, aber sinnvoll.....	6
Förderungsmöglichkeiten	7
Welche Voraussetzungen gelten für eine Förderung in NRW?.....	8
Wann und wo ist ein Antrag auf Förderung zu stellen?	8
Welche allgemeinen Voraussetzungen gelten für die Umstellung?	9
Umstellung im Acker- und Gemüsebau	10
Umstellung in der Milchviehhaltung	11
Umstellung in der Schweinehaltung	12
Gewappnet für die Umstellung! „Fahrplan“ über etwa 3 Jahre	13
Ansprechpartner für Umsteller & Umstellungsinteressierte	14
Ansprechpartner des Ökoteams der Landwirtschaftskammer NRW	15
Leitbetriebe Ökologischer Landbau.....	16
Fachschule für Ökologischen Landbau NRW.....	17
Adressen der in Deutschland zugelassenen Öko-Kontrollstellen.....	18
Weitere wichtige Links zum Ökologischen Landbau.....	19

Warum der Ökolandbau eine echte Alternative darstellt

Der Ökolandbau ist schon lange keine Nische mehr und ökologisch erzeugte Nahrungsmittel erfreuen sich nach wie vor zunehmender Beliebtheit. In fast allen Produktbereichen ist der Bedarf an Ökoware immens und stetig wachsend und kann oft gar nicht aus regionaler Produktion befriedigt werden. Genau nach diesen Ökoerzeugnissen aus heimischer Produktion sucht der Handel und bevorzugt sie in der Regel beim Einkauf, nicht selten auch zu besseren Konditionen. Die Absatzchancen für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus könnten derzeit nicht besser sein!

Marktchancen und Absatzwege ökologischer Produkte

Betrachtet man das Absatzpotential ökologisch erzeugter Produkte auf dem deutschen und europäischen Markt, so sind die Prognosen grundsätzlich positiv. Der Anstieg im Umsatz mit ökologisch erzeugten Produkten im Lebensmittelhandel lag in den letzten Jahren zum Teil im zweistelligen Prozentbereich.



Besondere Bedeutung kommt dabei dem Lebensmitteleinzelhandel und den Discountern zu, auf die der Löwenanteil des Bioumsatzes entfällt und deren Bedeutung für den Markt auch weiterhin noch wächst. Stetige und verlässliche Zunahmen weist aber besonders der Naturkosthandel auf. Aus Sicht der heimischen Landwirtschaft bietet die steigende Nachfrage nach heimischer Ware weiterhin sehr gute Chancen, sodass stetig neue Erzeuger gesucht werden.

Trotz der hohen Nachfrage nach heimischen Bioprodukten sind mögliche Absatzwege vor einer Umstellung unbedingt genauestens zu prüfen! Zwar entwickeln sich der Markt und damit auch die Handelsstrukturen dynamisch, dennoch ist die Zahl der Abnehmer von Ökoerzeugnissen vergleichsweise überschaubar. Ohne klare Lieferbeziehungen und – absprachen kommt man also nicht aus und eines ist klar:

Eine Umstellung der Produktion ohne vorherige Klärung der Handelsbeziehungen ist wirtschaftlich nicht erfolgversprechend!

Mehr Infos zum Biomarkt in NRW erhalten Sie in der Broschüre „Regionaler Biomarkt NRW - Erzeugung, Verarbeitung und Handel von Ökolebensmitteln in NRW“ (www.umwelt.nrw.de)

Es geht voran! Entwicklung der Öko-Betriebe in Deutschland und NRW

Der positive Trend des Ökolandbaus spiegelt sich deutlich in der Entwicklung des Anteils der Biobetriebe und der ökologisch bewirtschafteten Fläche wider: Gab es 1980 gerade einmal 450 Biobetriebe in Deutschland, so sind es im Jahr 2017 ca. 25.000 Betriebe, die zusammen etwa 1,1 Mio Hektar bewirtschaften.

Allein in NRW bewirtschaften mehr als 1.800 Öko-Betriebe eine Fläche von knapp 70.000 ha!

Umstellung - kurz und knapp

Nach den Regeln des Ökolandbaus zu wirtschaften bedeutet, dass man ein Produktionsversprechen abgibt, dass beispielsweise den Verzicht auf leicht lösliche Mineraldünger bzw. auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz, oder etwa die Haltung und Fütterung der Tiere nach bestimmten Vorgaben beinhaltet. Diese Regeln sind definiert in der EU-Öko-Verordnung und – in weitergehender Form – in den Richtlinien der Ökoverbände. Die Einhaltung dieser Regeln wird dann mit einem schriftlichem Vertrag mit einer Öko-Kontrollstelle besiegelt, der die permanente Kontrolle des Betriebs zur Folge hat. Nach einer Umstellungszeit von i.d.R. zwei Jahre erfolgt die Anerkennung zum Ökobetrieb. Dann erst – und nur dann – dürfen die so produzierten Erzeugnisse das staatlich geschützte Ökosiegel tragen.

Was ist vor einer Umstellung zu beachten?

In der Tat gibt es einige Dinge zu beachten und in Erfahrung zu bringen, bevor man eine Umstellung in Angriff nehmen sollte.

- Informationen beschaffen

Es gibt mittlerweile eine enorme Bandbreite und Vielfalt an Informationen zum Thema Ökolandbau und Umstellung. U.a. bieten sich einige Internetplattformen wie etwa www.oekolandbau.nrw.de oder www.oekolandbau.de

genauso an, wie Broschüren und Unterlagen der verschiedenen Öko-Organisationen.

- Beratung in Anspruch nehmen

Vor allem ist es empfehlenswert, das Gespräch mit erfahrenen Ökoberaterinnen und –beratern zu suchen.

In NRW stehen das Ökoteam der Landwirtschaftskammer NRW und die Ökoverbände hilfreich zur Seite.

- Kostenlosen Betriebs-Check durchführen

Ein Berater kommt auf den Betrieb und klärt mit der Betriebsleiterfamilie, ob eine Umstellung für den Betrieb grundsätzlich möglich ist, was dabei auf den Betrieb zukommt und wie sie sich für den Betrieb auswirkt. Durch dieses ergebnisoffene Gespräch mit Fachleuten kann eine spätere Entscheidung bestmöglich vorbereitet werden. Es werden dadurch bereits viele Unklarheiten beseitigt und man gewinnt ein Stück Sicherheit auf dem Weg in eine mögliche Umstellung.

Sie wollen wissen, ob der Ökolandbau auch für Sie eine Alternative ist?

Nehmen Sie unseren kostenlosen Betriebs-Check wahr!

Kontakt: Georg Pohl: georg.pohl@lwk.nrw.de bzw. Tel.0221 5340 272

Weitere Informationen: www.bio-offensive.de

- Absatz- bzw. Vermarktungswege klären

Ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Ökolandbau kommt i.d.R. und nur dann zustande, wenn die Vermarktung der Öko-Erzeugnisse auch organisiert wird. Das ist kein Selbstläufer! Es ist absolut notwendig vor einer Umstellung Absprachen mit den entsprechenden Abnehmern von Ökoprodukten zu treffen und die Lieferbedingungen in Erfahrung zu bringen.

EG-Öko-Verordnung: Nur wo Bio drin ist, darf auch Bio draufstehen!

Um dies zu gewährleisten, muss jeder ökologisch wirtschaftende Betrieb die Richtlinien der sogenannten EG-Öko-Verordnung einhalten. Die europäinheitliche, gesetzliche Regelung umfasst die Erzeugungsweise ökologisch erzeugter Nahrungsmittel, ihre Weiterverarbeitung, die Etikettierung, den Import von Biolebensmitteln und auch die jährliche Kontrolle.

Verbraucher erkennen sicher ökologisch erzeugte Lebensmittel an der vorgeschriebenen Angabe der „Öko-Kontrollstelle“ auf dem Etikett und auch durch das Biosiegel.

Das **Biosiegel** der Europäischen Union wurde am 01. Juli 2010 eingeführt.



Die **EG-Öko-Verordnung** finden Sie im Internet, z. B. auf den Seiten des Ökolandbauportals für NRW: www.oekolandbau.nrw.de

Kontrollvertrag & Kontrollstellen

Zunächst muss die Umstellung offiziell eingeläutet werden. Dazu wird ein sogenannter Kontrollvertrag mit einer privaten, staatlich zugelassenen Kontrollstelle abgeschlossen. In Deutschland sind derzeit 18 Kontrollstellen zugelassen. Bei der Wahl der Kontrollstelle ist der Betrieb frei. Die meisten Kontrollstellen verfügen über ein bundesweites Netz an Kontrolleuren. Die Verbände arbeiten vorzugsweise mit bestimmten Kontrollstellen zusammen u.a. zur Überwachung der Einhaltung der Verbandsrichtlinien.

Grundsätzlich ist der Beginn der Umstellung, sprich der Abschluss eines Kontrollvertrags zu jedem Zeitpunkt im Jahresverlauf möglich. Allerdings bieten sich für einen optimalen Umstellungsverlauf eher der Herbst nach der Ernte oder das Frühjahr vor Vegetationsbeginn an. Der optimale Zeitpunkt für den jeweiligen Einzelfall kann mit Hilfe der Beratung geklärt werden.

Mindestens einmal jährlich findet eine angemeldete, kostenpflichtige Betriebskontrolle statt, bei der die Flächen, Ställe und Gebäude begutachtet und alle erforderlichen Dokumente kontrolliert werden.

Weitere Informationen auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: www.ble.de und auf den Seiten des Ökoportals für NRW: www.oekolandbau.nrw.de

Mitgliedschaft in einem Ökoverband: Nicht verpflichtend, aber sinnvoll

Wenngleich z.B. für die Gewährung der NRW-Ökoförderung eine Mitgliedschaft in einem Öko-Anbauverband nicht erforderlich ist, sind in NRW viele ökologisch wirtschaftenden Landwirte und Gärtner einem Anbauverband angeschlossen. Gründe hierfür sind die gemeinsame Interessenvertretung, besondere Informations- und Vermarktungsmöglichkeiten mit Mitgliedschaft in einer Erzeugergemeinschaft und die Nutzung eines eingetragenen und bekannten Warenzeichens. In vielen Fällen macht sich das auch wirtschaftlich bezahlt, gibt es doch eine Vielzahl von Handelspartnern, die für Ökoerzeugnisse mit einem zusätzlichen Verbandslabel einen deutlichen Preisaufschlag zahlen. Manche Handelsunternehmer, die etwa fest Verarbeitungsverträge mit den Verbänden geschlossen haben, nehmen ausschließlich Verbandsware.

Aber auch neben diesen rein monetären Effekten einer Verbandsmitgliedschaft bestehen weitere Vorteile, die nicht von der Hand zu weisen sind. Alleine die Vernetzung, der Informationsaustausch und das „Voneinander-lernen“ sind messbare Vorteile, die wichtig sein können.

Ob ein umstellender Betrieb nun "Verbands-Betrieb" oder nur "EU-Biobetrieb" wird, ist z. B. in Abhängigkeit von den Ansprüchen des Betriebes und seinen Vermarktungsabsichten zu entscheiden.

In NRW sind die Ökoverbände Biokreis, Bioland, Demeter und Naturland aktiv.

Verband	Adresse/Kontakt
	<p>Bioland NRW e. V. Im Hagen 5 59069 Hamm-Süddinker Telefon: 02385 935410 Email: info-nrw@bioland.de www.bioland.de</p>
	<p>Demeter NRW e.V. Alfred-Herrhausen-Str. 44 58455 Witten Telefon: 02302 91 52 18 Email: info@demeter-nrw.de www.demeter-nrw.de</p>
	<p>Naturland NRW e. V Rommersch 13 59510 Lippetal-Lippborg Telefon: 02527 9302 13 Email: nordrhein-westfalen@naturland.de www.naturland-nrw.de</p>
	<p>Biokreis NRW e. V. Dammstraße 19 57271 Hilchenbach Telefon: 02733 12 44 55 Email: nrw@biokreis.de www.biokreis.de</p>

Förderungsmöglichkeiten

Das Land NRW fördert die Umstellung auf den ökologischen Landbau und die Beibehaltung dieser Bewirtschaftungsform. Zusätzlich zur üblichen Betriebsprämie wird ein flächenbezogener Betrag für die Bewirtschaftung mindestens nach den Regeln der EU-Verordnung für den Ökolandbau gezahlt. Der jeweilige Betrag richtet sich nach der Form der Bewirtschaftung, hängt also davon ab, ob es sich um Dauergrünland, Ackerland, Flächen für den Gemüsebau oder um Dauerkulturen handelt. In den ersten beiden Jahren - also in der Umstellungszeit - wird ein erhöhter Betrag bezahlt.

Gut zu wissen: Die Fördermittel werden immer erst nach Abschluss des jeweiligen Förderjahres ausgezahlt. Beginnt die Umstellung z. B. im Kalenderjahr 2018, werden die Fördermittel für dieses Jahr erst im März/April 2019 ausgezahlt.

Welche Voraussetzungen gelten für eine Förderung in NRW?

Gefördert werden Landwirtinnen und Landwirte mit Betriebssitz in Nordrhein-Westfalen. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter.

Zu den Verpflichtungen gehören insbesondere die Einhaltung der Vorschriften der EU-Verordnung über den ökologischen Landbau im Gesamtbetrieb und der Abschluss eines Kontrollvertrages mit einer in NRW anerkannten Kontrollstelle. Die aktuelle Öko-Kontroll-Bescheinigung (nach der Jahresprüfung) muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Auswertungsschreibens der Kontrollstelle bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Für die Förderung von Dauergrünland ist in Nordrhein-Westfalen außerdem ein Mindestviehbesatz von 0,3 raufutterfressenden Großvieheinheiten je Hektar Dauergrünland erforderlich. Neuantragsteller ab 2015 dürfen zudem kein Dauergrünland in Ackerflächen umwandeln oder sogenannte Pflegeumbrüche vornehmen. Ein Verbandsbeitritt ist nicht zwingend erforderlich, um in den Genuss der Förderung zu kommen.

Fördersätze

seit Februar 2015 durch EU-Kommission im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 - 2020 genehmigt.

Förderung: Ökologische Produktionsverfahren	Einführung		Beibehaltung
	(Euro je ha und Jahr)		
	1. und 2. Jahr	3. bis 5. Jahr	ab 6. Jahr
Ackerfläche	520	260	260
Dauergrünland	330	220	220
Gemüse-/Zierpflanzenfläche	1.440	400	400
Dauerkulturen/Baumschulflächen	2.160	940	940
Unterglasflächen	6.000	5.000	3.800
Kontrollkostenzuschuss	50 Euro je ha (max. 600 € pro Betrieb)		

Bagatellgrenze: 900€/Jahr

Wann und wo ist ein Antrag auf Förderung zu stellen?

Der Antrag auf die Förderung ist vor Beginn der Umstellung, spätestens aber bis zum 30. Juni eines jeden Jahres bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer zu stellen. In dem Antrag verpflichtet sich der Bewirtschafter für einen Zeitraum von 5 Jahren nach den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung zu wirtschaften.

Die Inanspruchnahme der Förderung ist ein wichtiger Baustein für eine wirtschaftlich erfolgreiche Umstellung und eine langfristige Sicherung der Einkünfte im Betrieb.

Es bleibt aber festzustellen, dass eine erfolgreiche Betriebsführung und die Organisation der Vermarktung die mit Abstand bedeutendsten Faktoren für den Betriebserfolg sind!

Die aktuelle Höhe der Förderung können Sie auf den Internetseiten des Landwirtschaftsministeriums NRW (MKULNV) abrufen: www.umwelt.nrw.de oder auf den Internetseiten des Ökolandbauportals für NRW: www.oekolandbau.nrw.de

Welche allgemeinen Voraussetzungen gelten für die Umstellung?

Die Voraussetzungen für eine Umstellung sind je nach Betriebstyp unterschiedlich (mehr dazu im nächsten Kapitel). Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht können auch größere Betriebe mit gutem Erfolg ökologisch bewirtschaftet werden, da schlagkräftige Verfahren der Feldwirtschaft und moderne Haltungsverfahren, wie z.B. Boxenlaufställe für Milchvieh keinesfalls im Widerspruch zu einer ökologischen Betriebsorganisation stehen. Für kleinere und flächenarme Betriebe mit freien Arbeitskapazitäten bietet sich der Anbau von Intensivkulturen oder die Weiterverarbeitung und Direktvermarktung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse an. So wird durch einen neuen Betriebszweig zusätzliches Familieneinkommen auf dem Hof erwirtschaftet.

Die persönliche Einstellung und Neigung des Betriebsleiters und seiner Familie spielt die Hauptrolle bei der Entscheidung für die Betriebsumstellung auf Ökologischen Landbau. Die interessanten Vermarktungsmöglichkeiten eröffnen den Weg zur langfristigen Existenzsicherung, sie dürfen allein aber nicht entscheidungsbestimmend sein.

Die Bereitschaft sich auf die Prinzipien des Ökologischen Landbaus einzulassen, ist die wichtigste Grundlage für den nachhaltigen Betriebserfolg.

Erfahrungsgemäß unterstützen Gespräche mit bereits praktizierenden Öko-Betriebsleiter/Innen und idealerweise der Besuch eines Ökobetriebs die Entscheidungsfindung in hervorragender Weise. Nirgendwo sonst erhält man einen unmittelbareren und objektiveren Einblick in das Tagesgeschäft und kann daraus eigene Rückschlüsse für sich ziehen, als im direkten Kontakt mit bestehenden Ökobetrieben. Wer die Gelegenheit dazu nicht hat, kann auch eine der zahlreichen Veranstaltungen besuchen, zu der u.a. die Landwirtschaftskammer einlädt.

Aktuelle Termine sind auf den Seiten des Ökolandbauportals für NRW unter www.oekolandbau.nrw.de zu finden

Umstellung im Acker- und Gemüsebau

Eine Umstellung auf ökologischen Pflanzenbau ist stets verbunden mit dem Einstieg in eine gewisse Vielfalt im Betrieb. Die ökologische Pflanzenerzeugung findet immer in einer auf den Betrieb abgestimmten, speziellen Fruchtfolge statt. Leguminosenanbau und ein kontinuierlicher Fruchtwechsel sind dabei ganz wesentliche Bestandteile. Die mit der Umstellung verbundenen Einschränkungen im Bereich Düngung und Pflanzenschutz sind in der Regel mit niedrigeren Erträgen und höheren Aufwendungen verbunden. Demgegenüber stehen aber höhere und stabilere Erlöse und ein wesentlich besserer Marktzugang, wenn dieser entsprechend vorbereitet wurde. (siehe auch Kapitel: „Was ist vor einer Umstellung zu beachten?“)

Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- Es dürfen nur Düngemittel, Komposte sowie Pflanzenschutzmittel und Pflanzenstärkungsmittel eingesetzt werden, die für den ökologischen Landbau in Deutschland zugelassen sind. Diese werden jährlich aktualisiert und finden sich im Internet unter: www.betriebsmittelliste.de.
- Saat- und Pflanzgut ist aus ökologischer Vermehrung zu verwenden und nur mit ökologisch zugelassenen Beizmitteln gemäß Betriebsmittelliste zu behandeln. Ausnahmen sind nur mit Einzelgenehmigungsantrag möglich, der bei der Ökokontrollstelle gestellt werden muss, z. B. wenn keine geeigneten Sorten aus der Ökovermehrung zur Verfügung stehen. Dies kann über die Internetdatenbank www.organicxseeds.de geprüft werden.
- Die Höhe der Stickstoffdüngung ist nach EG-Öko-Verordnung auf maximal 170 kg N pro ha flächenbezogen begrenzt. Bei den meisten Bioverbänden ist sie auf maximal 112 kg N pro ha im Durchschnitt der Flächen begrenzt. Auch der Zukauf von Düngemitteln und der Einsatz von konventionellen Wirtschaftsdüngern unterliegen Restriktionen.
- Anerkannte bzw. zertifizierte Bioware kann erstmals vermarktet werden, wenn deren Saat oder Pflanzung frühestens 24 Monate nach Beginn der Umstellung vorgenommen wurde. Werden auf den Anbauflächen die Regeln des ökologischen Landbaus mindestens für die Dauer von 12 Monaten vor der Ernte eingehalten, kann bereits die sogenannte Umstellungsware geerntet werden, wofür es aber kaum entsprechend lukrative Absatzmöglichkeiten gibt.

Umstellung in der Milchviehhaltung

Zwei wesentliche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um den Weg in die Biomilcherzeugung (aus ökonomischer Sicht) verantworten zu können:

- 1.) Die Milch kann nach der Umstellungsphase an eine Biomolkerei mit einem entsprechend hohen Bioerzeugerpreis verkauft werden.
- 2.) Es muss ausreichend Grobfutter für die geplante Milchmenge unter Biobedingungen erzeugt werden.

Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- In extensiven/ökologischen Anbauverfahren können die Futtererträge je nach Witterungseinfluss stark schwanken. Dies gilt sowohl für die Maiserträge als auch für die Erträge von Grassilagen, die teilweise auch niedrigere Proteingehalte aufweisen können. Bei der Umstellungsplanung muss daher unbedingt über eine Futterbilanz die Verfügbarkeit von ausreichend eigenem Grobfutter geprüft werden. Ein Zukauf von ökologisch erzeugtem Grobfutter ist nicht immer möglich und birgt zudem Risiken bei der Futterqualität. Gegebenenfalls muss eine Anpassung des Viehbesatzes an die Futterfläche erfolgen
- Die Eiweißversorgung in der Biofütterung muss sichergestellt sein! Da Eiweißkomponenten häufig im größeren Umfang zugekauft werden müssen, sollte frühzeitig mit Lieferanten oder mit Erzeugern von Eiweißträgern Kontakt aufgenommen werden. Die Verfügbarkeit von hochwertigen Eiweißkomponenten im Ökolandbau ist nicht immer gegeben.
- Die Kraftfutterkosten im Blick behalten! Je nach Intensität der bisherigen Milchproduktion sinkt bei der Umstellung die Milchleistung mehr oder weniger stark. Allerdings sinkt auch der Kraftfuttereinsatz erfahrungsgemäß deutlich. Dies ist schon allein aus Gründen der hohen Kraftfutterkosten sinnvoll. Im ökologischen Betrieb wird daher ein höherer Anteil der Gesamtmilchleistung aus dem Grob- und Saftfutter ermolken als im konventionell wirtschaftenden Betrieb.

Umstellung in der Schweinehaltung

Schweinehalter müssen sich bei einer Umstellung auf vergleichsweise große Veränderungen beim Haltungssystem, im Betriebsablauf und in der Arbeitsweise auf dem Betrieb einstellen. Häufig ist die Umstellung auch mit hohen Baukosten verbunden. Hier sei ebenso der obligatorische Außen-Auslauf genannt sowie die Festflächen, die im Bodenbereich zwingend vorgeschrieben sind. Die verpflichtende Einstreu der Liegebereiche ist nicht immer mit vorhandenen Güllesystemen vereinbar. Das erhöhte Platzangebot je Tier führt in vorhandenen Gebäuden nicht selten zu deutlich verringerten Tierzahlen.

Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- Die verlängerte Säugezeit von mind. 40 Tagen erfordert andere Raumkonzepte und Produktionszyklen. Hier gilt es, die größeren Buchten (Stallinnenfläche mind. 7,5m²) und Herausforderungen beim freien Abferkeln und Säugen zu bedenken.
- Die Tierzahlen je ha sind bei ökologischer Bewirtschaftung beschränkt. Die maximal mögliche Entfernung zwischen den Betrieben bei einer Futter-Mist-Kooperation wird dabei von den Verbänden vorgegeben.
- Für die Fütterung von Bioschweinen sind grundsätzlich ökologische Futtermittel vorgeschrieben, Getreide und Körnerleguminosen bilden die Hauptkomponenten in den Rationen. Besonders die Eiweißversorgung der Ferkel ist eine Herausforderung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ökologische Futtermittel im Schnitt etwa doppelt so teuer sind wie konventionelle.
- Zwar sind bei Bioschweinen sowohl Impfungen wie auch Entwurmungen erlaubt. Beim Einsatz allopathischer Mittel aber gilt: Ein Mastschwein, welches häufiger als einmal in seinem Leben allopathisch behandelt wurde, darf nicht mehr ökologisch vermarktet werden. Weiterhin ist das Kupieren der Ferkelschwänze nicht erlaubt und die Kastration der Eber nur unter Schmerzausschaltung, bei einigen Verbänden nur mit zusätzlicher Betäubung.

Gewappnet für die Umstellung! „Fahrplan“ über etwa 3 Jahre

Tätigkeiten des Betriebsleiters	Ansprechpartner
Informieren, Besichtigen, Kalkulieren	Landwirtschaftskammer NRW, Anbauverbände, Berufskollegen
Vermarktungsmöglichkeiten erkunden	Landwirtschaftskammer NRW, Anbauverbände, Händler, Verarbeiter, Erzeugergemeinschaften
Entscheidung für die Umstellung treffen, Umstellungsplan für mindestens 3 Jahre erstellen und Vertrag mit EG-Kontrollstelle schließen	Anbauerater der Landwirtschaftskammer und der Verbände, EG-Kontrollstelle
Antrag auf Ökoförderung stellen (Grundantrag, Laufzeit i.d.R. 5 Jahre) (kann in jedem Jahr bis spätestens bis zum 30.6. gestellt werden)	Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW
Betriebliche Umstellung beginnen und evtl. Vertrag mit einem Anbauverband abschließen	Anbauverbände
Ökologische Bewirtschaftung mit Nutzung des Warenzeichens für Umstellungsbetriebe; Betriebskontrolle	Anbauverbände, zugelassene EG-Kontrollstelle
Jährlich Antrag auf Auszahlung der Ökoförderung stellen	Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW
Regelmäßig den Erfolg der Umstellung kontrollieren und gegebenenfalls die Betriebsorganisation an die veränderten Marktbedingungen anpassen	Berater der Landwirtschaftskammer NRW und der Anbauverbände, Marktpartner
Nach 2 Jahren ökologischer Bewirtschaftung kann die 3. Ernte als anerkannte EG-Bioware verkauft werden. Ist der Gesamtbetrieb den Verbandsrichtlinien entsprechend umgesetzt, erhält er einen Anerkennungsvertrag.	Anbauverbände

Ansprechpartner für Umsteller & Umstellungsinteressierte

Professionelle Beratung wird von der Landwirtschaftskammer NRW und von den entsprechenden Anbauverbänden angeboten. Mehr zu den Verbänden erfahren Sie im Internet (Adressen siehe Seite 7).

Das Öko-Beratungsteam der Landwirtschaftskammer NRW

Bereits seit 1985 besteht von Seiten der Landwirtschaftskammer NRW das Beratungsangebot für den Ökologischen Land- und Gartenbau, sowohl für bereits ökologisch wirtschaftende als auch für umstellungsinteressierte Betriebe.

Das Ökoteam der Landwirtschaftskammer NRW kommt für die Beratung auf Ihren Betrieb. Die Beratung umfasst dabei alle Bereiche von der Produktionstechnik bis hin zur strategischen Betriebsentwicklung.

Unsere Beratungsangebote

- Betriebsumstellung, Betriebs-Check
- Erstellung einzelbetrieblicher Umstellungspläne
- Strategische Unternehmensentwicklung und Betriebsentwicklungsplanung
- Unternehmens- und Betriebszweiganalysen
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Planen und Begleiten betrieblicher Entwicklungsprozesse
- Beratung zur Förderung
- Erörterung von Vermarktungsmöglichkeiten
- Fruchtfolge- und Düngeplanung, Pflanzgutkontrolle
- Kulturbegehungen, Begleitung in der Kulturführung
- Berechnung von Futterrationen, Unterstützung beim Herdenmanagement, Haltungsverfahren
- regelmäßige Infofaxe

Mit verschiedenen Intensitätsstufen bieten wir für jeden Betrieb etwas an. Unter anderem wurden zu verschiedenen Produktionszweigen Öko-Unternehmerkreise gebildet

Die Unternehmerkreise sind offen für weitere, ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Genauere Auskunft zu den Beratungsangeboten bei:
Georg Pohl, Tel.: 0221-5340-272, E-Mail: georg.pohl@lwk.nrw.de

Ansprechpartner des Ökoteams der Landwirtschaftskammer NRW

Beratungsleitung

Dr. Karl Kempkens, Münster

Tel.: 0251 2376 625, Mobil: 0160 7016819, Karl.Kempkens@lwk.nrw.de

Unternehmensentwicklung, Betriebswirtschaft

Georg Pohl, Köln-Auweiler

Tel.: 0221 5340-272, Mobil: 0173 5686502, Georg.Pohl@lwk.nrw.de

Betriebsstrategie, Hofübergabe

Harald Schmid, Köln-Auweiler

Tel.: 0221 5340-109, Mobil: 0176 60828046, Harald.Schmid@lwk.nrw.de

Ackerbau

Franz-Theo Lintzen, Kleve

Tel.: 02821 996-169, Mobil: 0172 2040109, Franz-Theo.Lintzen@lwk.nrw.de

Beerenobstanbau

Andrea Sausmikat, Münster-Wolbeck

Tel.: 02506 309-637, Mobil: 0151 46101553, Andrea.Sausmikat@lwk.nrw.de

Gemüsebau

Markus Puffert, Münster-Wolbeck

Tel.: 02506 309-636, Mobil: 0160 4776915, Markus.Puffert@lwk.nrw.de

Tim Große Lengerich, Münster-Wolbeck

Tel.: 02506 309-172, Mobil: 0171 9755709, Tim.Grosse-Lengerich@lwk.nrw.de

Zierpflanzenbau

Nicole Kern, Straelen

Tel.: 02153 959 5396 (oder 02834 704-0), Nicole.Kern@lwk.nrw.de

Milchviehhaltung

Christoph Drerup, Bad Sassendorf-Ostinghausen

Tel.: 02945 989-560, Mobil: 0175 5760434, Christoph.Drerup@lwk.nrw.de

Susanne Göring, Bad Sassendorf-Ostinghausen

Tel.: 02945 989-553, Mobil: 0160 94446072, Susanne.Goering@lwk.nrw.de

Schweinehaltung

Christian Wucherpennig, Kleve

Tel.: 02821 996-177, Mobil: 0163 9069666,

Christian.Wucherpennig@lwk.nrw.de

Ulrike Westenhorst, Bad Sassendorf-Ostinghausen,

Tel.: 02945 989-559, Ulrike.Westenhorst@lwk.nrw.de

Geflügelhaltung

Jutta van der Linde, Viersen

Tel.: 02162 3706-78, Mobil: 0173 2345477, Jutta.vanderLinde@lwk.nrw.de

Fachschule für Ökologischen Landbau NRW

Eine Fachschule für Ökologischen Landbau in Kleve ergänzt seit 1996 das besondere Bildungsangebot der Landwirtschaftskammer NRW im Bereich Ökologischer Landbau.

In diesem Schulangebot wird qualifizierter Unterricht mit einem eigenen Ökobetrieb vor Ort und einer engen Zusammenarbeit mit Ökobetrieben der Umgebung verbunden.

Die zweijährige Fachschule ist für ausgebildete Landwirte oder Gärtner gedacht, nach erfolgreicher Prüfung erhält man den Abschluss „Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt/Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin Schwerpunkt Ökologischer Landbau“.

Kontakt:

Berufskolleg der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Fachschule für Agrarwirtschaft,

Schwerpunkt Ökologischer Landbau

Elsenpaß 5, 47533 Kleve

Ansprechpartner:

Christian Wucherpfennig & Stephan Ahrberg

Tel: 02821 996-171

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.oekoschule.de

Adressen der in Deutschland zugelassenen Öko-Kontrollstellen

<p>Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH Marientorgraben 3-5 90402 Nürnberg Telefon: 0911 42 43 90 E-mail: bcs.info@kiwa.de www.bcs-oeko.com</p>	<p>Lacon GmbH Moltkestr. 4 77654 Offenburg Telefon: 0781 96 67 9-200 E-mail: lacon@lacon-institut.org www.lacon-institut.com</p>
<p>IMO Institut für Marktökologie GmbH Max-Stromeyer-Straße 57 78467 Konstanz Telefon.: 07531 81 30 1-0 E-mail: imod@imo.ch www.imo.ch</p>	<p>ABCERT AG Martinstraße 42-44 73728 Esslingen Telefon: 0711 35 17 92 0 E-mail: info@abcert.de www.abcert.de</p>
<p>LC Landwirtschafts-Consulting GmbH Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg Telefon: 04331 33 63 0-0 E-mail: info@lc-sh.de www.lc-sh.de</p>	<p>Grünstempel Ökoprüfstelle e.V. Windmühlenbreite 25d 39164 Wanzleben Telefon: 039209 69 68-0 E-Mail: info@gruenstempel.de www.gruenstempel.de</p>
<p>AGRECO R. F. Göderz GmbH Mündener Straße 19 37218 Witzzenhausen Telefon: 05542 40 44 E-mail: info@agrecogmbh.de www.agrecogmbh.com</p>	<p>Kontrollverein ökologischer Landbau e. V. Vorholzstraße 36 76137 Karlsruhe Telefon: 0721 35 23 9-10 E-Mail: kontakt@kontrollverein.de www.kontrollverein.de</p>
<p>Prüfverein Verarbeitung Ökologische Landbauprodukte e.V. Bahnhofstrasse 9 76137 Karlsruhe Telefon: 0721 62 68 40-0 E-mail: kontakt@pruefvverein.de www.pruefvverein.de</p>	<p>QC & I Gesellschaft für Kontrolle u. Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen mbH Tiergartenstraße 32 54595 Prüm/Eifel Telefon: 06551 14 76 41 E-mail: qci.koeln@qci.de www.qci.de</p>
<p>Ecocert Deutschland GmbH Max-Strohmeyer-Str. 57 78467 Konstanz Telefon 07531 9429176 E-Mail: email@ecocert.com www.ecocert.de</p>	<p>Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH Plauerhäger Weg 16 19395 Plau am See - Karow Telefon: 038738 70 75 5 E-Mail: info@fgs-kontrolle.de www.fgs-kontrolle.de</p>
<p>ÖkoP ZertifizierungsGmbH Schlesische Straße 17d 94315 Straubing Telefon: 09421 96 10 9-0 E-Mail: biokontrollstelle@oekop.de www.oekop.de</p>	<p>GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH Prinzenstraße 4 37073 Göttingen Telefon: 0551 48 87 73 1 E-mail: postmaster@gfrs.de www.gfrs.de</p>
<p>Ars Probata GmbH Möllendorffstraße 47 10367 Berlin Telefon: 030 47 00 46 32 E-Mail: ars-probata@ars-probata.de www.ars-probata.com</p>	<p>QAL Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mbH Am Branden 6b 85256 Vierkirchen Telefon: 08139 80 27-0 E-Mail: info@qal-gmbh.de www.qal-gmbh.de</p>
<p>ABC GmbH Agrar- Beratungs- und Controll GmbH An der Hessenhalle 4 36304 Alsfeld Telefon: 06631 78 49 0 E-Mail: info@abcg-alsfeld.de www.abcg-alsfeld.de</p>	<p>PCU Deutschland GmbH DorotheasträÙe 30 10318 Berlin Telefon: 030 50 96 98 8-0 E-mail: bio-kontrollstelle@controlunion.com www.pcu-deutschland.de</p>

Weitere wichtige Links zum Ökologischen Landbau

Offizielle Portale bzw. Fachinformationsportale	
NRW-Fachinformationsportal	www.oekolandbau.nrw.de
Informationsportal des Bundes	www.oekolandbau.de
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	www.umwelt.nrw.de
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	www.bmel.de
Bundesweite Warenbörse für Praktiker für Ökoberiebsmittel und -produkte	www.marktplatz.oekolandbau.nrw.de
Portale von Interessenverbänden und Sonstigen	
Stiftung Ökologie und Landbau	www.soel.de
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft	www.boelw.de
Forschungsinstitut für den Biologischen Landbau,	www.fibl.de
Assoziation ökologischer Lebensmittel Hersteller	www.aobel.org
Marktportal der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI)	www.ami-informiert.de
Seite des Aktionsbündnis der Bioschweinehalter Deutschlands e.V. (ABD)	www.bioschweine-deutschland.de
bioC GmbH i.G. – Verzeichnis der zertifizierten Unternehmen des ökologischen Landbaus (in Deutschland)	www.bioc.info
Bio mit Gesicht GmbH - Qualitätsinitiative verschiedener Verbände und Verarbeiter zur transparenten Warenrückverfolgung von Ökoerzeugnissen im Internet	www.bio-mit-gesicht.de
Informationen mit Schwerpunkt im Bereich Pflanzenbau und Tierhaltung	
Ökolandbauseite des Bundesforschungsinstituts für Kulturpflanzen (Julius Kühn-Institut)	http://oekologischerlandbau.jki.bund.de
FiBL – Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland (Broschüre kostenpflichtig)	www.betriebsmittel.org
<i>Vergleichbare, kostenlose Betriebsmittelliste steht z.B. auf der Homepage von Naturland</i>	http://www.naturland.de/naturland_intern.html
Saatgut-Datenbank zu den aktuell in Deutschland verfügbaren und ökologisch vermehrten Sorten	www.organicxseeds.com
Elektronischer Umstellungszeit-Rechner für Rinder	www.abg.at/de/online-services/rechner